

Kooperationsvereinbarung

Die Einrichtung und der Betrieb der **Beschwerdestelle für Psychiatrie**, deren Konzept im Rahmen des Facharbeitskreises Psychiatrie (FAK) entwickelt worden ist, wird durch

(Name und Anschrift des Trägers)

unterstützt und es wird eine verbindliche Zusammenarbeit mit der **Beschwerdestelle** für die folgenden Einrichtungen und Dienste vereinbart:

Die Geschäftsordnung der Beschwerdestelle in der jeweils gültigen und im FAK Psychiatrie verabschiedeten Fassung ist Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung. Darüber hinaus wird im Einzelnen mit dem Träger folgendes vereinbart:

1. Für die genannten Einrichtungen und Dienste des Trägers wird die verbindliche und verpflichtende Zusammenarbeit mit der Beschwerdestelle zugesichert.
2. Den beauftragten Mitgliedern der Beschwerdestelle wird bei Vorliegen einer Beschwerde auf deren Wunsch unverzüglich Zutritt zu den Einrichtungen und zu den Klient(inn)en/Patient(inn)en/Bewohner(inne)n gewährt.
3. Den beauftragten Mitgliedern der Beschwerdestelle wird bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des/der Betroffenen (Einverständniserklärung / Entbindung von der Schweigepflicht) umfassend auch in Einzelfällen Auskunft gegeben.
4. Der Beschwerdestelle wird das Ergebnis / der Verlauf von vereinbarten Veränderungen / Verbesserungen o. ä. unaufgefordert mitgeteilt.

Gelsenkirchen, den _____

Für den FAK Psychiatrie

für den Einrichtungsträger
